

## **Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung zur weitgehenden Schließung der Werkstätten und Förderstätten in Bayern mit Wirkung zum 18.03.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass heute eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur weitgehenden Schließung der Werkstätten und Förderstätten in Bayern in Arbeit ist und voraussichtlich zum 18.03.2020 in Kraft tritt.

**Nach aktuellem Kenntnisstand wird die Verfügung im Kern festlegen, dass bis einschließlich 19. April 2020 in allen bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen sowie Förderstätten keine reguläre Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderung mehr stattfinden darf.**

**Dies gilt für alle Mitarbeiter mit Behinderung, auch auf Außenarbeitsplätzen.**

Die Gesundheit und der Schutz unserer Mitarbeiter und Angestellten ist unsere oberste Priorität. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das Vorgehen in dieser Situation sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst abwägen.

Selbstverständlich werden wir Sie bei Änderungen seitens der Staatsregierung oder neuen Erkenntnissen umgehend informieren.

Sollten in nächster Zeit, auch nach Schließung der Werkstätten und Tagesförderstätten, in Ihrem Umfeld bestätigte Corona-Fälle auftreten, muss unverzüglich der Krisenstab der Mainfränkischen Werkstätten informiert werden: [krisenstab\\_mfw@mig-edv.de](mailto:krisenstab_mfw@mig-edv.de)

Wir bitten Sie in dieser außerordentlichen Situation um Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Mainfränkische Werkstätten GmbH



Dieter Körber

- Geschäftsführer -